Allgemeine Geschäftsbedingungen
AVIA VOLT-Ladekarte

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (**«AGB»**) gelten für die AVIA VOLT-Ladekarte und regeln das Rechtsverhältnis zwischen der jeweils kartenausgebenden Firma und dem Karteninhaber.

Die kartenausgebende Firma ist diejenige der nachfolgenden Firmen, welche auf dem Kartenantrag und der AVIA VOLT-Ladekarte als solche bezeichnet ist:

- **A.H. Meyer & Cie AG**, Badenerstrasse 329, 8003 Zürich, +41 44 498 15 15, info@ahmeyer.ch
- **AVIA Distribution SA**, Chem. de Maillefer 36, 1052 Le Mont-sur-Lausanne, +41 21 644 20 20, info@adsa.ch
- **AVIA Osterwalder Zürich AG**, Neunbrunnenstrasse 40, 8050 Zürich, +41 44 307 88 88, info@osterwalder-zuerich.ch
- **Ernst Hürlimann AG**, Oberdorfstrasse 32, 8820 Wädenswil, +41 44 783 93 00, info@avia-huerlimann.ch
- **Fritz Meyer AG**, Sevogelstrasse 26, 4052 Basel, +41 61 123 45 67, info@fmag.ch
- **Küng AG Bern**, Weyermannsstrasse 28 Postfach, 3001 Bern, +41 31 389 99 99, info@kuengbern.ch
- **Lang Energie AG**, Seestrasse 13, 8280 Kreuzlingen, +41 71 677 12 12, info@langenergie.ch
- **Osterwalder St. Gallen AG**, Oberstrasse 141, 9000 St. Gallen, +41 71 272 27 27, info@osterwalder.ch
- **Schätzle AG**, Landenbergstrasse 35, 6005 Luzern, +41 41 368 60 00, info@schaetzle.ch

1. **Teilnahme:** Mit der Annahme des Kartenantrages durch die kartenausgebende Firma erhält der Bewerber (nachstehend «**Karteninhaber**» genannt) eine persönliche und unübertragbare AVIA VOLT-Ladekarte (nachstehend «**Karte**» genannt)**.** Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, Anträge auf Ausstellung von AVIA VOLT-Ladekarten ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit Unterschrift des Kartenantrages erklärt sich der Bewerber mit den AGB für den Gebrauch der Karte einverstanden. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der kartenausgebenden Firma.

2. **Zahlungsfunktion und Benutzung der Karte:** Die Karte berechtigt den Karteninhaber grundsätzlich, sofern mit der kartenausgebenden Firma nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde an den jeweils angeschlossenen Ladestationen (jeweils gemäss Verzeichnis in der AVIA VOLT Suisse App) (nachstehend «**Akzeptanzstelle(n)**») Elektrizität zum Laden von Fahrzeugen zu beziehen (nachstehend «**Ladedienstleistungen**»). Setzt der Karteninhaber die Karte zum Bezug von Ladedienstleistungen an einer Akzeptanzstelle ein, welche nicht durch die kartenausgebende Firma betrieben wird, handelt der Karteninhaber als direkter Stellvertreter (Art. 32 OR) für die kartenausgebende Firma gegenüber der Akzeptanzstelle (Kettengeschäft). Sollten vorübergehend an einer bestimmten Akzeptanzstelle keine Bezüge getätigt werden können, berechtigt dies den Karteninhaber zu keinen Ersatzansprüchen. Dem Karteninhaber gegebenenfalls von Zeit zu Zeit angebotene Vorteilsprogramme können jederzeit geändert oder beendet werden.

3. **Preise für Ladedienstleistungen:** Der Preis für die Ladedienstleistungen bestimmt sich nach Massgabe der entsprechenden Angabe in der AVIA VOLT Suisse App im Bezugszeitpunkt. Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. der jeweils anwendbaren MwSt.

4. **Sorgfalt und Haftung:** Der Karteninhaber hat die Einrichtungen der Akzeptanzstellen (insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Ladestationen) gemäss den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Akzeptanzstellen sowie der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt zu benutzen. Der Karteninhaber haftet der kartenherausgebenden Firma und/oder der jeweiligen Akzeptanzstelle für sämtliche fahrlässig, vorsätzlich oder durch das Handeln von Hilfspersonen verursachten, direkten oder indirekten Schäden aller Art. Allfällige vom Karteninhaber festgestellte Defekte oder sonstige Mängel sind durch diesen so rasch als möglich der kartenherausgebenden Firma zu melden.

   Die kartenherausgebende Firma sowie die Akzeptanzstellen haften dem Karteninhaber, unter Ausschluss der Haftung für Hilfspersonen, ausschliesslich in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5. **Verlust und Diebstahl:** Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte sorgfältig und sicher aufzubewahren. Sollte die Karte verloren gehen oder gestohlen werden, so ist dies unverzüglich der kartenausgebenden Firma zu melden. Alle Schäden, die infolge Diebstahls, Verlusts oder missbräuchlicher Verwendung der Karte entstehen, sind vom Karteninhaber zu tragen. Der Karteninhaber haftet für sämtliche der kartenausgebenden Firma im Zusammenhang mit dem Diebstahl oder dem Verlust der Karte entstehenden Kosten. Für den Ersatz einer gestohlenen, verlorenen oder beschädigten Karte kann eine Gebühr von CHF 10.00 berechnet werden.

6. **Rechnung:** Der Karteninhaber erhält von der kartenausgebenden Firma monatlich eine Rechnung für die durch ihn mit seiner Karte bei Akzeptanzstellen bezogenen Ladedienstleistungen. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die kartenausgebende Firma Ladedienstleistungen, die bei Akzeptanzstellen ausserhalb der Schweiz bezogen werden, im Namen und auf Rechnung Dritter mit Sitz ausserhalb der Schweiz und unter Anwendung der in den Ländern der jeweiligen Akzeptanzstellen jeweils geltenden Mehrwertsteuersätze in Rechnung stellen kann. Er ist verpflichtet, diese nach Erhalt sofort zu prüfen. Rechnungen, die nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt schriftlich beanstandet werden, gelten als genehmigt. Die Rechnung ist nach Massgabe der darin angegebenen Zahlungsbedingungen rein netto zu begleichen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Karteninhaber ohne weiteres in Verzug. Sämtliche Kosten und Auslagen, die der kartenausgebenden Firma aus dem Zahlungsverzug entstehen (insbesondere Mahnungs- und Inkassokosten, Verzugszinsen), werden dem Karteninhaber zusätzlich belastet. Mit jeder Rechnung wird eine Administrationsgebühr im Betrag von CHF 2.50 verrechnet. Diese Administrationsgebühr entfällt, wenn der Karteninhaber die elektronische Zustellung der Rechnung (z.B. E-Payment) gewählt hat.

7. **Kündigung und Ausschluss:** Der Karteninhaber kann jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist per Einschreiben, unter Beilage einer Kopie eines amtlichen Ausweises und mittels Rücksendung der Karte an die kartenausgebende Firma kündigen. Ansonsten verfällt die Karte an dem auf ihr eingeprägten Datum. Hat der Karteninhaber die Karte nicht vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gekündigt, erhält er unaufgefordert eine neue Karte. Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, Karten jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzufordern, zu sperren oder nicht zu erneuern. Eine zurückgeforderte Karte wird mit Eingang der entsprechenden Erklärung beim Karteninhaber ungültig und ist unverzüglich an die kartenausgebende Firma zurückzusenden. Die Verwendung einer abgelaufenen oder ungültigen Karte sowie jede andere missbräuchliche Verwendung der Karte kann Gegenstand einer strafrechtlichen Verfolgung bilden. Der Karteninhaber haftet vollumfänglich für daraus entstehende Schäden.

8. **Änderungen:** Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern, zu ergänzen oder das AVIA VOLT-Ladekarten Programm zu beenden. Änderungen und Ergänzungen der AGB werden unter www.aviavolt.ch/agb publiziert. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innert einer Frist von 30 Tagen seit Publikation bei der kartenausgebenden Firma schriftlich und eingeschrieben Widerspruch erhebt und gleichzeitig die Karte zurücksendet oder er die Karte nach Publikation weiter benützt. Erhebt der Karteninhaber fristgerecht Widerspruch, endet das Vertragsverhältnis

zwischen der kartenausgebenden Firma und dem Karteninhaber unter Vorbehalt bestehender Forderungen aus oder im Zusammenhang mit der bisherigen Nutzung per sofort. Die Karte wird mit Eingang des Widerspruchs bei der kartenausgebenden Firma ungültig.

9. **Mitteilungspflicht und Berichtigung:** Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben bezüglich Name, Adresse, Fahrzeugkennzeichen etc. unverzüglich der kartenausgebenden Firma schriftlich mitzuteilen. Der Karteninhaber hat jederzeit das Recht, seine Daten mittels Mitteilung an die kartenausgebende Firma zu berichtigen oder vervollständigen zu lassen.

10. **Datenschutz:** Für die Bearbeitung von Personendaten durch die kartenherausgebende Firma gilt die jeweils gültige Datenschutzerklärung.

11. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**: Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und der Bestimmungen des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesen AGB bzw. der Benützung der AVIA VOLT-Ladekarte sind für Geschäftskunden ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der kartenausgebenden Firma zuständig.

01.01.2025

Datenschutzerklärung AVIA VOLT-Ladekarte

1. **Verantwortlicher:** Die kartenausgebende Firma ist datenschutzrechtlich verantwortlich für die Datenbearbeitung im Zusammenhang mit der AVIA VOLT-Ladekarte. Die kartenherausgebende Firma ist diejenige der nachfolgenden Firmen, welche auf dem Kartenantrag und der AVIA VOLT-Ladekarte als solche bezeichnet ist. Sie ist wie folgt erreichbar:

   - **A.H. Meyer & Cie AG**, Badenerstrasse 329, 8003 Zürich, +41 44 498 15 15, info@ahmeyer.ch
   - **AVIA Distribution SA**, Chem. de Maillefer 36, 1052 Le Mont-sur-Lausanne, +41 21 644 20 20, info@adsa.ch
   - **AVIA Osterwalder Zürich AG**, Neunbrunnenstrasse 40, 8050 Zürich, +41 44 307 88 88, info@osterwalder-zuerich.ch
   - **Ernst Hürlimann AG**, Oberdorfstrasse 32, 8820 Wädenswil, +41 44 783 93 00, info@avia-huerlimann.ch
   - **Fritz Meyer AG**, Sevogelstrasse 26, 4052 Basel, +41 61 123 45 67, info@fmag.ch
   - **Küng AG Bern**, Weyermannsstrasse 28 Postfach, 3001 Bern, +41 31 389 99 99, info@kuengbern.ch
   - **Lang Energie AG**, Seestrasse 13, 8280 Kreuzlingen, +41 71 677 12 12, info@langenergie.ch
   - **Osterwalder St. Gallen AG**, Oberstrasse 141, 9000 St. Gallen, +41 71 272 27 27, info@osterwalder.ch
   - **Schätzle AG**, Landenbergstrasse 35, 6005 Luzern, +41 41 368 60 00, info@schaetzle.ch

2. **Bearbeitungszwecke:** Die kartenausgebende Firma bearbeitet Personendaten für die folgenden Zwecke:
   - Beantwortung von Anfragen;
   - Vertragsanbahnung und Vertragsabwicklung;
   - Kundenbeziehungspflege;
   - Marketing, Kundenakquisition, Ausbau der Geschäftsbeziehung;
   - Compliance und Risikomanagement und/oder -prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Straftaten.

3. **Angaben Dritter:** Die kartenausgebende Firma kann bei Dritten, inklusive auch Wirtschaftsauskunfteien, Bonitätsauskünfte über den Karteninhaber einholen.

4. **Weitergabe an Dritte:** Wenn dies zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen erforderlich ist, kann die kartenausgebende Firma Personendaten des Karteninhabers an andere Mitglieder der AVIA Vereinigung weitergeben. Sie kann die Daten ferner an andere Dritte weitergeben, soweit dies im Rahmen des Kartenverhältnisses erforderlich ist. Dritte erhalten nur diejenigen Daten, welche für die jeweils konkrete Geschäftsabwicklung notwendig sind. Dritte werden jeweils verpflichtet, keine über den konkreten Auftrag hinausgehende Verwendung der Daten vorzunehmen und die Daten weder für eigene Zwecke zu verwenden noch einem Dritten weiterzugeben. Ferner können die Daten des Karteninhabers auch weitergegeben werden, wenn dies gesetzlich notwendig, von Gerichten oder Behörden verlangt wird, um die Rechte der kartenausgebenden Firma bzw. der AVIA Vereinigung oder eines Mitgliedes zu schützen.

5. **Übermittlung von Personendaten:** Die Personendaten werden nur in der Schweiz und in der Europäischen Union bearbeitet.

6. **Marketing und Werbung:** Mit der Unterschrift des Kartenantrages willigt der Karteninhaber ein, dass seine personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbemassnahmen und insbesondere der Auswertung seiner Daten für personenbezogene Werbung sowie zur Information über besondere Aktivitäten (Durchführung von Wettbewerben und Gewinnspielen) verwendet werden. Der Karteninhaber kann seine Zustimmung zur Werbung jederzeit durch elektronische, telefonische oder postalische Mitteilung an die kartenausgebende Firma widerrufen.

7. **Datensicherheit:** Die Personendaten des Karteninhabers werden gegen Zugriffe von unberechtigten Dritten geschützt. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass der elektronischen Übermittlung immer ein gewisses Risiko anhaftet und die kartenausgebende Firma keinerlei Haftung für die Übermittlung von Daten über Internet oder sonstige elektronische Mittel übernehmen kann.

8. **Aufbewahrung:** Die Personendaten des Karteninhabers werden solange aufbewahrt, wie dies zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze oder für die Zwecke, für die die Personendaten beschafft wurden, erforderlich ist.

9. **Auskunft:** Der Karteninhaber hat das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, ob Daten über ihn bearbeitet werden. Ein Auskunftsbegehren ist schriftlich unter Beilage einer Kopie eines amtlichen Ausweises an die kartenausgebende Firma zu richten.

10. **Recht auf Löschung:** Der Karteninhaber hat das Recht, bei der kartenherausgebenden Firma jederzeit die Löschung der über ihn gespeicherten Daten zu verlangen. Dies setzt insbesondere voraus, dass das Vertragsverhältnis nach Massgabe von Ziffer 7 der AGB gekündigt wurde. In diesem Fall werden die Daten, welche für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind oder deren Aufbewahrung aus gesetzlichen Gründen nicht weiter notwendig ist, gelöscht.

11. **Änderungen:** Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website publiziert. Letzte Überarbeitung Oktober 2023.

01.01.2025